

Leitbild der ADBeV

Erarbeitet auf der 7. Bundesdelegiertenversammlung und Bundestagung 01. bis 03. Dezember 2006 in Potsdam.

Verabschiedet auf der 8. Bundesdelegiertenversammlung und Bundestagung am 23. November 2008 in Saarbrücken.

Präambel:

Das durch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland garantierte Sozialstaatsprinzip ist Grundlage für die professionelle Sozialarbeit. Leitlinie für das berufliche Handeln ist der „Code Of Ethics“. Die Bewährungshilfe ist Teil der ambulanten staatlichen Strafrechtspflege. Sie arbeitet im Auftrag der Strafgerichte und der Gnadenbehörden. Bewährungshilfe wird von hauptamtlichen, staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeitern eigenverantwortlich ausgeübt.

Ziele:

Die Bewährungshilfe setzt sich für die Resozialisierung verurteilter Menschen ein und hat das Ziel, sie darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Das ist ein Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit.

Zielgruppe:

In der Bewährungshilfe betreute Menschen, die auf Grund einer geltenden gesetzlichen Bestimmung durch ein Strafgericht oder eine Gnadenbehörde unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden.

Aufgaben:

Die Bewährungshilfe steht Probanden helfend und betreuend zur Seite. Sie ermittelt gemeinsam mit dem Probanden den Bedarf der Unterstützung und kontrolliert die Erfüllung der Auflagen und Weisungen. Im Rahmen der geforderten Berichterstattungen berichtet die Bewährungshilfe an die Gerichte oder Gnadenbehörden über die Lebensführung der Probanden.

Umsetzung/Methodik:

Die Bewährungshilfe arbeitet lösungs- und ressourcenorientiert nach fachlichen Standards. Im Mittelpunkt steht die Einzelfallhilfe. Sie wird ergänzt durch Gruppen- und Projektarbeit und bezieht die Möglichkeiten ehrenamtlicher Helfer mit ein.

Qualitätssicherung:

Supervision, Intervision, Fortbildung, Evaluation und Modifizierung der fachlichen Standards sichern die Qualität der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe.

Kooperation:

Die Zusammenarbeit mit den Klienten ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz und Solidarität.

Die Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Justiz ist grundlegender Bestandteil unserer Arbeit. Dabei nutzen wir die Ressourcen und die Möglichkeiten lokaler sozialer Netzwerke sowie die Angebote anderer Träger (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schweigepflicht).

Kooperationen mit (Fach-)Hochschulen und die Ausbildung von Praktikanten sichern unsere fachliche Weiterentwicklung und die Nachwuchsförderung.

Wir machen es uns zur Aufgabe, dieses Leitbild zu pflegen und es weiter zu entwickeln.